

SBB zahlen für den Schaden

ZUGUNFALL Bahnpöster
Simon Gerber wurde bei
der Arbeit schwer verletzt.
Nun steht fest: Ein Defekt
war schuld.

STEPHANIE HESS
stephanie.hess@zugerzeitung.ch

Ein technischer Defekt am Gepäcktor und ein Fehlverhalten: Das sind laut der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug die Gründe, wie es zum schlimmen Unfall des Bahnpösters Simon Gerber im Januar 2012 in Baar kommen konnte. Damals klemmte der Rotkreuzer am Bahnhof beim Verladen eines Päckchens seinen Arm in der Gepäcktür eines Zuges ein und wurde bis zum Zuger Bahnhof mitgeschleift. Inzwischen ist der 48-Jährige, der beim schlimmen Unfall einen Teil seines rechten Fusses verloren hat, wieder wohlauf. Seit Januar dieses Jahres arbeitet er bei den Verkehrsbetrieben Luzern (VBL) als Autobuschauffeur.

Gestörte Türfunktion

Wie die Strafuntersuchung der Staatsanwaltschaft gemäss einer gestern veröffentlichten Mitteilung ergeben hat, liegen keine Hinweise auf ein Drittverschulden vor. Das bedeutet: Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach der technische Defekt an der Tür auf eine unsachgemässe Wartung oder auf eine mangelnde Konstruktion zurückzuführen wäre. Auch der Bericht der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (Sust), die unter anderem schwere Zugunfälle zuhänden der Gerichts- und Verwaltungsbehörden

untersucht, zeigt in dieselbe Richtung. Auf den bisher noch unveröffentlichten Bericht, der unserer Zeitung vorliegt, haben sich die Zuger Strafverfolgungsbehörden massgeblich abgestützt. Darin ist zu lesen: «Der Wagen war technisch nicht in Ordnung. Die Türanzeige zeigte geschlossen und verriegelt an, obwohl das Gepäcktor noch weit offen stand beziehungsweise am Zulaufen war.» Dies haben die Untersuchungen der Experten mit dem Tor ergeben. Die Ursache dafür sei eine gestörte Türfunktion am rechten Gepäcktör. Die Sust hat daher empfohlen: «Der Wagen ist bei der nächsten Gelegenheit auszusetzen.»

Gemäss der Zuger Staatsanwaltschaft haben auch zwei selbst verschuldete Faktoren zum Unfall beigetragen: Erstens habe Simon Gerber den Warnton der Türschliessung nicht beachtet. Und zweitens hat er die Bedienung des Gepäcktors von der dem Perron abgewand-

**«Den Warnton habe
ich tatsächlich nicht
gehört.»**

SIMON GERBER

ten Seite aus vorgenommen. Somit konnte ihn der Lokführer beim Kontrollblick vor dem Abfahren nicht sehen.

Haftung vollumfänglich anerkannt

Aus diesen Gründen hat die Zuger Staatsanwaltschaft die Strafuntersuchung gegen unbekannt wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung eingestellt. Simon Gerber hatte ausserdem sein Desinteresse an der strafrechtlichen Beurtei-



Unfallopfer Simon Gerber (48).

Bild Stefan Kaiser

lung des Vorfalles erklärt. Im Gegenzug hatte das SBB-Schadenszentrum die Haftung im Grundsatz vollumfänglich anerkannt. Die SBB werden also unter anderem für eine Genugtuung, den Haushaltsschaden und den Erwerbsausfall von Gerber aufkommen müssen.

Alexander Eckenstein, Anwalt des Geschädigten, sagt: «Die Haftungsanerkennung der SBB ist ein wichtiger Meilenstein für uns.» Wenn Simon Gerber die Probezeit bei den VBL abgeschlossen hat, wird man mit dem Eisenbahnunternehmen über die einzelnen Schadenspositionen verhandeln. Bisher haben die SBB einzelne Akontozahlungen geleistet, etwa für die Haushaltshilfe, die Simon Gerber während seiner Regenerationszeit be-

schäftigte. «Wie hoch die Zahlungen der SBB insgesamt sein werden, lässt sich jetzt noch nicht sagen», sagt Eckenstein. Dabei spiele unter anderem eine Rolle, wie gut Simon Gerber in seinem neuen Job Fuss fassen könne und inwieweit er in der Haushaltsführung noch eingeschränkt sei. Der Anwalt ist zuversichtlich, dass diese Verhandlungen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. «Wir haben die SBB bisher als guten Gesprächspartner erlebt.»

«Die Zeit war oft zu knapp»

Zu seinem von der Staatsanwaltschaft festgehaltenen Fehlverhalten sagt Simon Gerber: «Ja, den Warnton habe ich tatsächlich nicht gehört.» Dass er das Gepäcktor von der dem Perron abgewandten Seite bedient habe und darum vom Lokführer nicht gesehen wurde, sei «sicher nicht ideal gewesen», das hätten aber die meisten Bahnpöster so gemacht. «Einige überquerten auch die Gleise, das ist jedoch von Seiten der SBB nicht erlaubt.» Eigentlich müssten auch Bahnpöster die Unterführung benutzen. Doch: «Die Zeit war einfach oft zu knapp», sagt Simon Gerber. An besagtem Tag hatte er für einen Ein- und einen Auslad nur drei Minuten Zeit. «Wenn ich durch die Unterführung gegangen wäre, wäre ich erst auf dem Perron angekommen, wenn der zweite Zug schon abgefahren wäre.»

Bernhard Bürki von der Medienstelle der Schweizerischen Post sagt dazu: «Jedes Mal, wenn ein Unfall passiert, nimmt man das bei der Post als Anlass, um die Prozesse genau anzuschauen, die zum Vorfall geführt haben.» Wenn es nötig sei, werden auch Massnahmen ergriffen. Ob nach Simon Gerbers Unfall sicherheitstechnische Massnahmen ergriffen worden seien, will der Mediensprecher aber nicht sagen.

SBB zahlen für den Schaden

ZUGUNFALL Bahnpostler Simon Gerber wurde bei der Arbeit schwer verletzt. Nun steht fest: Ein Defekt war schuld.

STEPHANIE HESS
stephanie.hess@zugerzeitung.ch

Ein technischer Defekt am Gepäcktor und ein Fehlverhalten: Das sind laut der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug die Gründe, wie es zum schlimmen Unfall des Bahnpostlers Simon Gerber im Januar 2012 in Baar kommen konnte. Damals klemmte der Rotkreuzer am Bahnhof beim Verladen eines Päckchens seinen Arm in der Gepäcktür eines Zuges ein und wurde bis zum Zuger Bahnhof mitgeschleift. Inzwischen ist der 48-Jährige, der beim schlimmen Unfall einen Teil seines rechten Fusses verloren hat, wieder wohlauf. Seit Januar dieses Jahres arbeitet er bei den Verkehrsbetrieben Luzern (VBL) als Autobuschauffeur.

Gestörte Türfunktion

Wie die Strafuntersuchung der Staatsanwaltschaft gemäss einer gestern veröffentlichten Mitteilung ergeben hat, liegen keine Hinweise auf ein Drittverschulden vor. Das bedeutet: Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach der technische Defekt an der Tür auf eine unsachgemässe Wartung oder auf eine mangelnde Konstruktion zurückzuführen wäre. Auch der Bericht der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (Sust), die unter anderem schwere Zugunfälle zuhanden der Ge-

richts- und Verwaltungsbehörden untersucht, zeigt in dieselbe Richtung. Auf den bisher noch unveröffentlichten Bericht, der unserer Zeitung vorliegt, haben sich die Zuger Strafverfolgungsbehörden massgeblich abgestützt. Darin ist zu lesen: «Der Wagen war technisch nicht in Ordnung. Die Türanzeige zeigte geschlossen und verriegelt an, obwohl das Gepäcktor noch weit offen stand beziehungsweise am

«Der Wagen war technisch nicht in Ordnung.»

AUS DEM BERICHT DER
SCHWEIZERISCHEN
UNFALLUNTERSUCHUNGSSTELLE

Zulaufen war.» Dies haben die Untersuchungen der Experten mit dem Tor ergeben. Die Ursache dafür sei eine gestörte Türfunktion am rechten Gepäcktor. Die Sust hat daher empfohlen: «Der Wagen ist bei der nächsten Gelegenheit auszusetzen.»

Gemäss der Zuger Staatsanwaltschaft haben auch zwei selbst verschuldete Faktoren zum Unfall beigetragen: Erstens habe Simon Gerber den Warnton der Türschliessung nicht beachtet. Und zweitens hat er die Bedienung des Gepäcktors von der dem Perron abgewandten Seite aus vorgenommen. Somit konnte ihn der Lokführer beim Kontrollblick vor dem Abfahren nicht sehen.

Haftung vollumfänglich anerkannt

Aus diesen Gründen hat die Zuger Staatsanwaltschaft die Strafuntersuchung gegen unbekannt wegen fahrlässiger



Simon Gerber.
Bild Stefan Kaiser

schwerer Körperverletzung eingestellt. Simon Gerber hatte ausserdem sein Desinteresse an der strafrechtlichen Beurteilung des Vorfalles erklärt. Im Gegenzug hatte das SBB-Schadenszentrum die Haftung im Grundsatz vollumfänglich anerkannt. Die SBB werden also unter anderem für eine Genugtuung, den Haushaltsschaden und den Erwerbsausfall von Gerber aufkommen müssen.

Alexander Eckenstein, Anwalt des Geschädigten, sagt: «Die Haftungsanerkennung der SBB ist ein wichtiger Meilenstein für uns.» Wenn Simon Gerber die Probezeit bei den VBL abgeschlossen hat, wird man mit dem Eisenbahnunternehmen über die einzelnen Schadenspositionen verhandeln. Bisher haben die SBB einzelne Akontozahlungen geleistet, etwa für die Haushaltshilfe, die Simon Gerber während seiner Regenerationszeit beschäftigt. «Wie hoch die Zahlungen der

SBB insgesamt sein werden, lässt sich jetzt noch nicht sagen», sagt Eckenstein. Dabei spiele unter anderem eine Rolle, wie gut Simon Gerber in seinem neuen Job Fuss fassen könne und inwieweit er in der Haushaltsführung noch eingeschränkt sei. Der Anwalt ist zuversichtlich, dass diese Verhandlungen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. «Wir haben die SBB bisher als guten Gesprächspartner erlebt.»

«Die Zeit war oft zu knapp»

Zu seinem von der Staatsanwaltschaft festgehaltenen Fehlverhalten sagt Simon Gerber: «Ja, den Warnton habe ich tatsächlich nicht gehört.» Dass er das Gepäcktor von der dem Perron abgewandten Seite bedient habe und darum vom Lokführer nicht gesehen wurde, sei «sicher nicht ideal gewesen», das hätten aber die meisten Bahnpostler so gemacht. «Einige überquerten auch die Gleise, das ist jedoch von Seiten der SBB nicht erlaubt.» Eigentlich müssten auch Bahnpostler die Unterführung benutzen. Doch: «Die Zeit war einfach oft zu knapp», sagt Simon Gerber. An besagtem Tag hatte er für einen Ein- und einen Auslad nur drei Minuten Zeit. «Wenn ich durch die Unterführung gegangen wäre, wäre ich erst auf dem Perron angekommen, wenn der zweite Zug schon abgefahren wäre.»

Bernhard Bürki von der Medienstelle der Schweizerischen Post sagt dazu: «Jedes Mal, wenn ein Unfall passiert, nimmt man das bei der Post als Anlass, um die Prozesse genau anzuschauen, die zum Vorfall geführt haben.» Wenn es nötig sei, werden auch Massnahmen ergriffen. Ob nach Simon Gerbers Unfall sicherheitstechnische Massnahmen ergriffen worden seien, will der Mediensprecher aber nicht sagen.